

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54885](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54885)

Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 48 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 28. December.

1851.

N^o 52.

W z e i g e.

Mit der heutigen Nummer hören die Blätter für Stadt und Land auf, zu erscheinen. Ich habe den Lesern für ihre Nachsicht, den Mitarbeitern für ihre gütige Mitwirkung zu danken. Beide ersuche ich, der „Oldenburgischen Zeitung“ ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme zuzuwenden, welche unter Herrn Bartelmann's Leitung von Neujahr an, wie an Umfang, so wahrscheinlich an innerer Bedeutung für unser Herzogthum wachsen wird.

S. Räder.

Die Einziehung der alten holländischen Münzen!

Unter der Aufschrift „Oesterreichisches Geldwesen,“ findet man in No. 57 des Volksfreundes vom 15. October d. J., eine Beurtheilung über die Abschaffung des 20 Fl. Fußes in Oesterreich, und ist bei dieser Gelegenheit der Einziehung der alten Münzen im Königreich der Niederlande in den Jahren 1845, 1846, 1847 u. s. w. in einer solchen hässlichen und die königlich niederländische Regierung beleidigenden Weise erwähnt, daß die Sache wohl einiger Aufklärung bedarf. — Sie bedarf derselben wohl um so mehr, als die Thatfachen vom Verfasser jener Aeußerung, es sei aus Ignoranz, es sei aus Animosität, ganz falsch sind dargestellt worden, indem bekanntlich diese alten Münzen, durchschnittlich dermaßen beschritten waren, daß von über vollwichtigen Silbermünzen (wie sie der Herr Verfasser zu nennen beliebt) auch nicht entfernt die Rede sein konnte. —

Bekanntlich hatte wohl kein Land einen solchen Reichthum an Silbermünzen aufzuweisen, als gerade Holland. — Sie waren dabei sehr mannichfaltiger Art, und bestanden in 1, 2, 5¹/₂, 6, 6¹/₂, 8, 12¹/₂, 13, 20, 25, 26, 28, 30, 31¹/₂, 40, 50, 52, 60 und 63-Stüber-Stücken, wovon man in dubio behaupten durfte, daß kein einziges derselben unter den vielen Millionen, so davon in Umlauf waren, unbeschritten war. —

Nur die Einziehung aller alten Münzen machte eine Controle des Geschehes gegen das Beschneiden der Münzen möglich, und es mag wohl theilweise dieses mit ein Motiv gewesen sein, daß von Regierungswegen diese Maßregel beschlossen wurde.

Durch Königliches, von beiden Kammern sanctio-

nirtes Gesetz vom 22. Mai 1845, wurden sechs Millionen zwei hundert und zwölf tausend Gulden bewilligt, welche das damalige Finanz-Ministerium erforderlich achtete, um die Verbesserung des niederländischen Münzwesens bewerkstelligen zu können. Die genannte Summe von Fl. 6,212,000 — ist in 1845 und folgenden Jahren zu diesem Zwecke völlig verwandt und die alten, abgeschliffenen, unwichtigen, und durch Beschneidung sehr stark alterirten Münzen, sind durch neue vollwichtige Münzsorten ersetzt worden, und die alten beschrittenen sind verschwunden.

Es geht hieraus also deutlich hervor, daß das Land der Maßregel ein bedeutendes Opfer zu bringen hatte, anstatt daß ein Vortheil daraus erwachsen sein sollte, und wer Gelegenheit gehabt hat, diese beschrittenen Münzen, so wie sie uns hier häufig vorgekommen sind, zu besehen, dem wird der Nachtheil, den das Land durch die Einziehung nothwendig erleiden mußte und das Opfer, welches der Staat durch die Verbesserung seines Münzwesens dem allgemeinen Interesse gebracht, gewiß klar geworden sein. —

Die Maßregel galt übrigens dem eigenen Staatshaushalt, und war eine solche, welche keinen auswärtigen Staat und überhaupt niemand belästigen noch Schaden bringen konnte; denn demjenigen, welcher glaubte, über vollwichtige alte Münzen zu besitzen, und durch deren Einlieferung in Nachtheil zu kommen befürchtete, stand es stillschweigend frei, sie zurück zu behalten und sie allenfalls selber einzuschmelzen. —

Die Maßregel wurde übrigens auf eine solche umsichtige, den Verkehr nicht störende Weise durchgeführt, daß man der niederländischen Regierung dafür nur Lob spenden kann, und um so viel we-



niger paßt es daher unserer Meinung nach einem Unberufenen, das Verfahren in einer solchen Weise als im Volksfreunde geschehen, darzustellen und zu verunglimpfen.

Von der Jahde im December 1851.

Die Synode.

Die von einer Handvoll Menschen zusammengewählte Versammlung, welche sich „die Synode“ nennt, hat vorläufig ihr Tagewerk beschlossen. Nachdem sie 10 Sitzungen gehalten, mußte sie bis auf Weiteres dem Landtage weichen.

Nach den Protocollen zu urtheilen, ist bis jetzt alles in ziemlicher Liebe und Frieden zugegangen. Die warmen Ermahnungen, welche von verschiedenen Seiten kamen, scheinen gefruchtet zu haben. „Den Gegnern unserer kirchlichen Zustände“ ist das „willkommene Schauspiel“ nicht geboten, Spaltungen in der Synode entstehen zu sehn. Aber diese Gegner möchten doch diejenigen an die Weissagungen der alten Propheten erinnern, welche da sprechen: „Friede, Friede, und ist doch nicht Friede.“

Nach dem vorgeschriebenen Berichte des Oberkirchenraths dürfen wir von der Wirksamkeit unsrer Verfassung das Beste für die Kirche hoffen. Es hat namentlich seit Einführung derselben „auf dem Gebiete unseres kirchlichen Lebens eine größere Regsamkeit sich kund gegeben“, u. s. w. Worin diese Regsamkeit bestehe; ob etwa in den Streitigkeiten, welche die voreilige Aufhebung der Stolgebühren hervorruft; ob in der schamlosen Frechheit, womit der Sonntag entheiligt wird; ob in der bedrohlichen Zunahme der unehelichen Kinder, oder worin sonst? wird nicht gesagt. Uns und vielen anderen ist von einer erhöhten Regsamkeit anderer Art gar wenig bekannt geworden.

Die Gesetze nun, welche die Synode beschlossen, und der Oberkirchenrath bereits verkündet hat, sind ziemlich harmloser Natur. Das 1ste ist ein Visitationsgesetz. Der früher bestehende 3jährige, später angeordnete 2jährige Turnus wird dadurch in einen 10jährigen verwandelt. Vor den Visitatoren hat man also gute Ruhe. Das punctum saliens ist aber, daß den Gemeinden die Sache künftig nichts kosten soll, wenigstens nicht direct. Besonders sollen die Pastoren ihre Auslagen nicht ersetzt erhalten, wenn sie die Visitatoren bei sich aufnehmen und bewirthen. Sie haben das zwar gesetzlich nicht nöthig, der Natur der Sache nach aber werden sie bald durch Rücksichten der Convenienz dazu gezwungen sein. — Unter den Visitatoren soll ferner Einer sein, der nicht Mitglied des Oberkirchenrathes ist. Diese Bestimmung mag vielleicht weniger schlecht sein, als der Satz des Gesetzes, der sie aussprechen soll. Denn „der Oberkirchenrath — — — hat 2 oder mehrere Bevollmächtigte zu ernennen, von denen wenigstens einer nicht ein Mitglied des Oberkirchenrathes in darf,“ ist offenbar kein Deutsch.

Das 2te Gesetz bestimmt über die Gelder, welche

von den neuerwählten „Pfarrern“, die für das ganze Einkommen ihrer Stellen noch nicht reif sind, ausgezahlt werden müssen. Die eine Hälfte derselben soll ein Capital bilden, die andere vom Oberkirchenrath nach Art. 97 des Verfassungsgesetzes vertheilt werden. Der Oberkirchenrath wird aber wohl zuvörderst diesen Art. auslegen müssen, da er unverstänlich ist.

Etwas wichtiger ist das 3te Gesetz über die communistische Aufhebung der Stolgebühren. Die Synode will von ihren communistischen Phantasieen durchaus nicht lassen; die Gemeinlieder, die etwas haben, sollen durchaus die Kosten bezahlen, wenn ein Tagedieb oder Weichwender ein Weib nehmen will. Denn darauf kommts der Hauptsache nach hinaus. Zwar wollen viele Gemeinden nichts davon wissen, und ordentliche Leute geringeren Standes begehren solche Almosen nicht. Zwar ist dem Oberkirchenrath schon allerlei Kreuz und Noth aus diesem Communismus erwachsen, und wahrscheinlich ist es damit noch nicht abgethan. Zwar ist man in andern Ländern Deutschlands weit davon entfernt, die Stolgebühren aufzuheben, und der Gründe für ihr Fortbestehen giebt's genug, und schlagend genug sind sie dargethan, weit und breit. Aber Gründe zu widerlegen, ist unbequem, und über andere Länder und Völker ist die Oldenburgische Synodeweisheit hoch erhaben, und die Armuth (die zwar bei uns im Sinne anderer Gegenden nicht existirt) muß man ehren, und das Volk soll nun einmal durchaus die Abschaffung der Stolgebühren wünschen. Und wie wird die Würde der Pfarrer durch die Aufhebung gewinnen! Wie rührend ist doch die zarte Rücksicht, welche die Herren Mölling, Wibel &c. hier und anderswo für die Würde und gute Stellung des geistlichen Amtes an den Tag legen! Man wird dadurch unwillkürlich an die Bewohner der Südsee erinnert, die bekanntlich auch eine besonders zarte Rücksicht für diejenigen hegen, welche sie Lust haben, nachher zu verspeisen.

Diese zarte Rücksicht zeigt sich besonders in dem Punkte, auf den es bei unsrer ganzen Kirchenverfassung hauptsächlich abgesehen ist, wo es nämlich darauf ankommt, das geistliche Amt seines ihm gebührenden Einflusses und seiner ihm gehörenden Einkünfte zu berauben. Die gegenwärtige Synode hat das geleistet, was die vorige durch Vorwände des Oberkirchenrathes zu leisten verhindert ward. Sie hat die Pfarre zu Oldorf eines Einkommens von jährlich 12 \mathcal{F} . beraubt, keine erhebliche Summe, aber genug, um des Herzens bösen Sinn zu offenbaren. Sie hat gleicherweise die Pfarre zu Waddewarden eines Einkommens von jährlich 182 \mathcal{F} . beraubt, unter dem Vorwande, daß die dortige Einnahme zu groß sei. Wo wird dies System des Communismus ein Ende nehmen? Was ist zu viel, was ist zu wenig? Das aber ist gewiß, daß diese Einkünfte den Pfarren gehören, daß sie ihr Eigenthum sind, und das Eigenthum ist unverleßlich!

Beide Beschlüsse entbehren übrigens aller rechtlichen Geltung, selbst vom Standpunkte unsers Verfassungsgesetzes, und sind daher ungültig. Was Oldorf anbetrißt, so kann zwar nach Art. 127 des Verfassungsgesetzes die Synode das Wegfallen der Entschädigung für Stolgebühren decretiren. Allein dann muß diese Entschädigung zu specifisch kirchlichen Zwecken verwandt werden. Das sieht zwar nicht ausdrücklich da, aber es liegt in der Natur der Sache. Niemand darf gegen sein eignes Fleisch und Wein wüthen, und wenn die Kirche ein Gesetz gäbe, welches ihr in ihrem Vermögen den Leib nähme, so beginge sie einen Selbstmord. Ein derartiges Gesetz wäre sowohl aus innern Gründen, als nach Grundfäden des Kirchenrechts ungültig. Soll daher der Schlußsatz des Art. 127 selbst vom Standpunkte des Verfassungsgesetzes aus gültig sein, so muß er die angegebene Bedeutung haben. Da nun die Synode die 12 \mathcal{R} . nicht der Kirche erhalten, sondern sie verschleudern will, so ist ihr Beschluß entweder gegen den Art. 127, oder dieser Art. selbst ist ungültig.

Die Pfarre zu Waddewarden der 182 \mathcal{R} . zu berauben, geht nun offenbar über die Befugniß der Synode hinaus. Diese Summe ist nicht eine Entschädigung für Stolgebühren, sondern sie ist der Pfarre bereits vom Consistorium überwiesen worden. Die Synode kann aber höchstens den Wegfall der Entschädigung für Stolgebühren decretiren, in andern Stücken die Pfarren ihres Einkommens zu berauben, gestattet ihr selbst das Verfassungsgesetz nicht. Ihr Beschluß ist somit eine Verletzung der Verfassung. Dem Oberkirchenrath dagegen legt Art. 118, die Pflicht auf, solche Uebergriße der Synode zurückzuweisen, und wir hoffen, daß er dieser Pflicht genügen wird, selbst wenn der Friede dadurch gestört werden sollte.

Mit Erstaunen lesen wir in den Protocollen, (p. 65 u. 67) daß es den Pfarrern zu Oldorf und Waddewarden vor der Wahl zur Bedingung gemacht sei, in die erwähnte Beschneidung ihrer Stellen einzuwilligen. Von wem ist diese Bedingung gestellt? Vom Oberkirchenrath offenbar nicht. Wo von der Gemeinde. „Wollt ihr einwilligen, daß die Stellen dieses Theils ihres Einkommens beraubt werden, so wollen wir euch wählen, sonst nicht“, hat es geheißen. Oder mit andern Worten: „Für jährlich 12, resp. 182 \mathcal{R} . könnt ihr die Stellen bekommen, sonst nicht!“ Als früher einmal von uns der neuen Kirchenverfassung der Vorwurf gemacht wurde, daß sie die Geistlichen zur Simonie verjühe, erregte dies hier und da nicht geringe Indignation. Nun voila! Und dies als etwas ganz Unschuldiges offen auszusprechen!

Ueber die Revision der Verfassung nur wenige Worte. Wir haben den darauf gerichteten Anträgen an die Synode von vorn herein nur insofern Bedeutung beigelegt, als sie ein öffentliches Zeugniß ablegen. Ob die Synode revidirt oder nicht? ist uns ziemlich gleichgültig. Gutes kann von daher

auf keine Weise kommen. Uebrigens ist das N.-Verfassungsgesetz mit seinen Instituten gerichtet. Wir hoffen eines Besseren! Möge Gott seinen Segen dazu geben!

Dec. 20. 1851.

31.

Die zweite Revisions-Debatte.

(Beschluß.)

Die Berufung des Abg. Mölling auf den Beseler'schen Antrag in der 2. preussischen Kammer, die am 19. zuerst vorkam, war ein Mißgriff, der um so weniger als Uebereilung entschuldigt werden kann, als der Abg. am 20., mit Zeitungsolatären in der Hand, sogar noch einmal darauf zurückkam. In seinen Excursionen auf dem Gebiet der großen Politik ist Hr. Mölling nicht glücklich; er sollte dies Terrain seinem Collegen Lindemann lassen. Der Zweck dieser Berufung auf einen Vorgang in der preussischen Kammer schien zu sein, diejenigen unserer Abgeordneten, die mit Beseler und seinen Genossen (Wincke, Simson, Luerswald, Patow, Camphausen, Harfort, Beckerath, Saucken u. a.) einer politischen Richtung angehört hatten, auf ihrem Widerspruch mit diesen aufmerksam zu machen. Beseler's Antrag auf eine Erklärung, „daß die Beschlüsse der Bundesversammlung ohne Zustimmung der Kammern für Preußen unwirksam seien“, stützt sich aber auf Gründe, welche auch die Majorität unseres Landtags anerkennt. Der Bundestag ist rechtlich aufgehoben, der Bund ist erhalten. Die Aufhebung erfolgte ohne als provisorisch ausdrücklich bezeichnet zu werden, es ist also in der That eine neue Behörde für den alten Bund errichtet. In dieser hat Preußen von 17 Stimmen nur eine, von 69 Stimmen nur 4 — Oldenburg aber hat im engern Rath auf seine mit Anhalt und Schwarzburg geführte Curiatstimme einen vorwiegenden Einfluß, hat im Plenum von 69 Stimmen eine für sich allein, und kann sich also nicht, wie Preußen, darauf berufen, daß seine Stimme einen zu kleinen Bruchtheil ausmache. Die preussischen Abgeordneten haben ein Interesse in dem Machtverhältnisse ihres Staates, der zudem, nach dem Zugeständnisse der preussischen Regierung an die europäische Diplomatie, wieder theilweise ein außerdeutscher geworden, das die oldenburgischen nicht theilen. Die preussischen Abgeordneten haben in ihrer Verfassung einen Artikel 118, der dem Könige das Recht in die Hand legt, die Uebereinstimmung der Landes-Verfassung mit der deutschen zu bewirken, sie hatten alle Ursache, einen warnenden Einfluß geltend zu machen; — die oldenburgischen Abgeordneten müssen besorgen, daß ihnen nach Umständen gesagt werde, „die Erlasse der allgemeinen deutschen Regierungsgewalt haben ohne Weiteres im Großherzogthume verbindliche Kraft“ (Art. 156 d. St.G.G.). Preußen hat sich mit seinen 330,000 Mann Truppen dem Bundestage unterworfen, — Oldenburg mit seinem 80.



Theile davon sollte Widerstand leisten? Oldenburg hatte noch in einer Note vom 1. Septbr. 1850 erklärt, es sei seiner Regierung unmöglich, von der Thatsache auszugehen, daß die Bundesversammlung als rechtlich fortbestehend anzunehmen sei. Nachdem aber die neue Bundes-Versammlung, nach den Dresdener Conferenzen von allen Staaten, auch von Preußen, wieder anerkannt war, war die Existenz der Bundesversammlung eine Thatsache. Das Alles konnte Hr. Mölling wissen, er durfte erwarten, daß er — wie von Müder geschehen — darauf aufmerksam gemacht werde, daß er Unsinn rede, und doch brachte er ihn vor. War auch dies auf die Wähler berechnet und das Wissen derer von Dünfagel, Moorwarfen, Holzern-Wamms, Busfohl und Auskündigerci so gering angeschlagen, daß sie nicht Unterschied merken sollten?

Hr. Wibel secundirte „dem rechtsgelehrten Mitgliede für den Kreis Jever“ in Angriffen auf die Verblendeten, welche sich vermittelnd zwischen die Extreme werfen. Freilich, wer seinen eignen Vortheil auf solchen Vermittelungs-Wegen suchen wollte, wäre verblendet. Den haben aber die so gehäßten „Gothaer“ so wenig gesucht, als jene Girondisten, welche singend in den Tod von Henkershand gingen, und mit denen Hr. Mölling seine Gegner zu vergleichen die Güte hatte.*) Der Vergleich sinkt — nicht ganz so unpassend ist aber der mit den Gothaern. Das Gesindel des Beobachters hat bewirkt, daß unter uns kaum noch der Begriff, der mit dieser Partei-Bezeichnung verbunden wurde, vorhanden ist. Auf dem Rückzuge von Frankfurt nach Berlin versicherte die preussische Regierung im Jahre 1849 eine Stellung in Erfurt nehmen zu wollen. Um sie in dieser so zu stärken, daß sie sich behaupten könne, und nicht weiter nach Osten gehen möge, stellten sich viele Anhänger der Reichsverfassung ihr zu Gotha an die Seite, nachdem sie erkannt hatten, daß das Frankfurter Banner, in Baden besetzt, in Stuttgart gar lächerlich geworden, die Nation nicht mehr zum Siege führen könne. Ohne Gleichniß zu reden, die Männer von Gotha erkannten, daß die Reichsverfassung, die große durch Coalitionen entstandene Fehler in sich trug, durch die Ableh-

nung des Königs von Preußen, durch die sie fälschenden republikanischen Aufstände, durch den in Folge dessen erstarkenden Particularismus unmöglich geworden. Sie sahen in der Aufstellung der Berliner Conferenz den Kern der Reichsverfassung gerettet, sie nahmen den Willen der preussischen Regierung und der mit ihr Verbündeten für einen aufrichtigen, und suchten der neuen Richtung durch ihre Unterstützung zum Gelingen zu verhelfen; sie wollten nicht, daß das Volk durch seinen Widerstand den Vorwand bieten sollte, auch diesen neuen Weg zu verlassen. — Und nun der Vergleich mit unserer Lage? In ganz Deutschland wird auf ziemlich willkürliche Weise mit den „Errungenschaften“ umgegangen. Unsere Regierung gehört zu den Ausnahmen derer, welche den Weg verfassungsmäßiger Vereinbarung wandeln wollen. Erschweren wir ihr diesen Weg nicht zu sehr, damit sie sich nicht genöthigt glaube, ihn zu verlassen! Mögen wir vertrauen oder misstrauen: seien wir jedenfalls so klug, sie beim Worte zu nehmen, statt ihr Wort zu misachten!

Für eine zu große Erschwerung erkennt der Landtag den Vorschlag von Mölling. Aber auch der Klävemanns darf dafür gelten. Die Gefahr, die dem ganzen Revisionswerke aus dem Verhalten einzelner Abgeordneten erwachsen kann, die, weil sie bei den einzelnen Fragen überstimmt wurden, zuletzt dem Klävemann'schen Zusatz nicht beistimmen, ist zu groß. Die Majorität von $\frac{2}{3}$ würde bei den einzelnen Verbesserungen nicht immer aus denselben Abgeordneten gebildet werden. Die bei den Einzel-Abstimmungen Dissidenten bilden dann bei dem Klävemann'schen Zusatz die Verstärkung der kleinen Minderheit, die gegen Alles ist. — Ein Beispiel: Der Landtag hätte 10 wesentliche Verbesserungen des Staatsgrundgesetzes, jede mit 31 Stimmen, also den verfassungsmäßigen $\frac{2}{3}$ beschlossen. Unter den 31 sind die Abgeordneten A., B., C., D. und E. Jeder derselben hat gegen 2 der Verbesserungen gestimmt, doch haben die Abgeordneten F. und G., die im Ganzen gegen die Revision und deren Erleichterung sind, in diesen 10 Fällen die $\frac{2}{3}$ Majorität bilden helfen. A. meint durchaus nicht für 1 und 2, B. nicht für 3 und 4, C. nicht für 5 und 6, D. nicht für 7 und 8, und E. nicht für 9 und 10 stimmen zu können. Er ist überzeugt, daß in diesen 2 Punkten das Bestehende besser sei, oder hat sich wenigstens zu oft in solchem Sinne ausgesprochen. Alle zusammen stimmen gegen den Klävemann'schen Zusatz, F. und G. ganz consequent auch: er fällt, wenn nur 9 Stimmen hinzukommen, die gegen alle Erleichterung der Revision sind — und wir haben bekanntlich deren mehr als 9 im Landtag. Es ist also in der That eben so gut, oder so schlimm, als wenn der Abg. Klävemann nicht $\frac{2}{3}$, sondern $\frac{1}{2}$ für seinen Zusatz verlangte.

*) Auch die Reaction schilt auf die Gothaer in Oldenburg. Die neue Br. Stg. theilt ärgerlich mit, das Beispiel „welches die Oldenburger Gothaer geben“ habe selbst den Verkündigern unter der Bremer „Linke“ den Kopf verdrückt. Also die Bremer Linke findet die Wege der hiesigen Rechten noch nachahmenswerth, der Partei der N. Br. Stg. aber sind sie unbesquem. Ein „entschiedenes“ Vergehen unserer Regierung könnte freilich auch den Entschiedenen in Bremen zu Etatten kommen. Wir hoffen aber hier fertig zu werden, ohne für Andere die Raubkammer aus dem Feuer zu holen und uns zu verbrennen.



Die „Oldenburger Nachrichten“ erscheinen wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonntags, mit der illustrierten „Neuen Gartenlaube“ als Sonntags-Beilage.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mt. — Inzerionspreis für die dreigezahlte Corpusspalte oder deren Raum 10 Pf., bei Wiederholungen Rabatt.

Nr. 2.

Oldenburg, Mittwoch, den 6. Januar.

1892.

Neujahrsempfänge und Friedensausichten.

Die üblichen Neujahrsempfänge haben, wie immer, Anlaß zu bemerkenswerten politischen Auslassungen gegeben. So erörterte der König die Frage der Verfassungs-Revision. Der König erklärte, Belgien habe seit seinem Bestehen das seltsame Glück gehabt, sich zu regieren, ohne jemals eine Intervention seiner Nachbarn zu provozieren. Belgien verlaufe die günstige Lage seiner Verfassung; er sei aber kein Feind und erkenne an, daß die Nothwendigkeit einer Ausdehnung des Stimmrechtes sich gebieterisch geltend mache; er halte auch dafür, daß man mehrere Artikel der Verfassung einer Revision unterwerfen müsse. Der König betonte endlich, daß neben den politischen Reformen auch dringliche wirtschaftliche Reformen vorzunehmen seien und daß man sich ernstlich damit beschäftigen müsse. — Bei dem Empfange des Präsidenten Carnot hielt, wie aus Paris gemeldet wird, der päpstliche Nuntius die Ansprache. Carnot dankte und fügte hinzu: „Das Jahr 1892 wird für uns, wir hoffen und wünschen es Alle, ein friedliches und fruchtbringendes Jahr sein, während dessen die Regierungen sich den wirtschaftlichen Interessen und den sozialen Aufgaben widmen können, welche sich ihrer Fürsorge immer dringender empfehlen. Wenn die Republik das Bewußtsein der Rechte und der Traditionen Frankreichs hat, so ist sie nicht weniger seit der Politik des Friedens und internationalen Eintrachts ergeben. Versichern Sie dessen von Neuem die Regierungen, welche Sie bei uns vertreten.“ — Der König von Italien endlich sprach beim Empfange der Präsidenten und Deputationen des Senats und der Kammer seine Genehmigung über den Abschluß der neuen Handelsverträge aus und gab der Uebersetzung Ausdruck, daß die politische Lage Europas die Annahme rechtfertige, daß das Friedenswerk sich ohne Störung werde durchführen lassen. An Friedensstimmen fehlt es also nicht. Möge der Verlauf des neuen Jahres sie rechtfertigen.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, den 6. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gerufen, den Consilien bei der Großherzoglichen Güter-Administration in Cutin, Franz, zum Registrator und Consilien zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben das „Ehren-Großcomthurkreuz“ zu verleihen geruht: Dem königlichen Preussischen Eisenbahn-Directions-Präsidenten Krahn in Altona, dem königlichen Sächsischen General-Director der Staats-Eisenbahnen Hoffmann in Dresden und dem Großherzoglich Badischen General-Director der Staats-Eisenbahnen Eisenbahn in Karlsruhe.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gerufen: mit dem 1. Januar 1892 den Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Ramsauer, zum Amtsanwalt bei den Amtsgerichten Oldenburg und Westerstede, und den Amtsanwalt Auditor Casens, z. B. Hülfsschlichter beim Amtsgerichte Friedoythe, zum Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft zu ernennen mit der Bestimmung, daß vom Gerichtsassessor Ramsauer die Geschäfte eines Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft, vom Auditor Casens die Geschäfte eines Hülfsschlichters beim Amtsgerichte Friedoythe vorläufig weiter wahrzunehmen sind; den Amtsauditor Scheer in Wechta zum Amtsassessor zu ernennen, den ordentlichen Gymnasiallehrer Dr. Schaenburger zu Jever in die dritte Gymnasiallehrerreihe am Mariengymnasium daselbst aufzulegen zu lassen, dem wissenschaftlichen Hülfsschlichter Dr. Knigge zu Jever die vierte ordentliche Gymnasiallehrerreihe daselbst zu verleihen; ferner den Revisor Schröder zum Betriebs-Controllleur, den provisorischen Bahnhofsmeister Meffert zum Plantamannenverwalter, die Hülfsarbeiter Janßen II, F. Johanns und W. Haffelhorst II zu Bureau-Assistenten, den Revisor Eisenbart zum Güterverwalter, den Hülfsarbeiter Jange, sowie die provisorischen Stations-Assistenten Schaffner Kublmann, Hartmann, Taphorn, Weichert, Wieselfeld und Hasfelder zu Stations-Assistenten zu ernennen.

Postales. Dem Postinspector Hüttenheim aus Breslau ist die in Folge Verlegung des Postrats Altmann nach Dresden bei der kaiserlichen Ober-Postdirection in Oldenburg zur Erledigung gekommene Postratsstelle zum 1. Januar 1892 unter Ernennung desselben zum Postrat endgültig übertragen.

Provisorisches Theater. Der Bau des provisorischen Theater auf den Dobben schreitet rüthig vorwärts.

so daß man glaubt, dasselbe am 29. d. Mts. bereits eröffnen zu können. Für die erste Vorstellung ist die Aufführung des Lessing'schen Lustspiels „Mina von Barnhelm“ in Aussicht genommen.

Von der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction Oldenburg geht uns über einen am vorigen Sonnabend Abend auf der Strecke Oldenburg-Bremen mitgeführten schweren Unglücksfall folgendes Schreiben zu:

Am Sonnabend Abend 9 Uhr ist der Personenzug Nr. 9 von Oldenburg nach Bremen auf der Strecke zwischen der Station Wülfing und Reiberholz mit einer von Hude nach Oldenburg fahrlässigerweise abgelassenen leeren Maschine zusammengestoßen. Der Locomotivführer Reinhold und der Heizer Schwaning, welche letztere Maschine führten, wurden beide getödtet, vom Personal des Personenzuges wurden der Locomotivführer Storch I. und der Heizer Janßen IV. schwer, der Zugführer Schwinin und der Schaffner Key weniger erheblich verletzt. Außerdem haben drei Postbeamte leichte Verletzungen erhalten, während Passagiere Verwundungen nicht erlitten haben. Ein von hier nach der Unfallstelle abgelaufener Hülfsschlichter, auf welchem sich ein Arzt befand, holte die vier verletzten Eisenbahnbeamten nach Oldenburg; dieselben sind im Kreis-Hospital untergebracht. Eingelegene Erkundigungen nach ist das Leben derselben nicht gefährdet. Der Zusammenstoß ist, obgleich dies noch nicht bestimmt feststeht, wahrscheinlich dadurch veranlaßt worden, daß die getödteten Beamten entgegen dem Fahrplan und unter Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften die Kreuzungsstation Reiberholz durchfahren, während der Personenzug bereits in der Weiterfahrt von Station Wülfing nach Reiberholz begriffen und nicht mehr anzuhalten war.

Am Sonnabend, den 2. d. Mts., geriethen auf dem Bahnhofe Oldenburg etwa 6.40 Abends eine Rangier- und eine Zugmaschine miteinander in Collision. Beide rangirten mit je einem Wagen und trafen einander seitlich, indem die erstere auf dem einen Fahrgeleise vorfuhr, während die Zugmaschine, welche in einer aus diesem Geleise abzweigenden Weichenstraße im Zurückgehen begriffen war, noch innerhalb der für die freie Durchfahrt der Rangiermaschine erforderlichen Distanz vom Fahrgeleise sich befand. Die Beamten erlitten keinerlei Verletzungen, beide Maschinen wurden selbstredend beschädigt. Die Vermuthung, daß die Beamten, welche durch ihre unbegründete Unachtsamkeit das traurige Ereigniß auf der Eisenbahn am gleichen Abend bei Wülfing verschuldeten, mit den hier beteiligten Beamten identisch seien, ist eine irrige.

Nach Abfahrt des Abendpersonenzuges Nr. 50 von Hude nach Nordenham wurde gestern frühlich von Bahnhofe Neuenkoop die bis zur Unkenntlichkeit entstellte Leiche eines Mannes im Geleise aufgefunden. Bis heute Morgens konnte die Persönlichkeit des Verunglückten und die Umstände, unter welchen dieser neue schwere Unglücksfall eingetreten ist, noch nicht festgestellt werden. Die Leiche wurde noch diese Nacht in das Leichenhaus nach Verne übergeführt.

Die gestern Abend auf der Strecke Hude-Neuenkoop überfahrte Person soll, wie uns mitgeteilt wird, der Stabschirurg a. D. und Musikdirigent E. Schmidt von hier sein. Schmidt war in Neuenkoop in Geschäften und hat den Rückweg nach Hude auf dem Bahnkörper zurückgelegt. In der Dunkelheit und bei dem schlechten Wetter wird er vom Zuge überrascht worden sein und hat auf diese Weise einen schrecklichen Tod gefunden. Schmidt, der ein allgemein beliebter Mitbürger gewesen, hinterläßt eine tieftrauende Familie.

Freiwillige Zeichnungen. Ueber die freiwilligen Zeichnungen zur Lunte-Correction ist bis jetzt nur die nothwendige Thatfache an die Öffentlichkeit gelangt, während doch wohl Uebersicht vorhanden gewesen wäre, diese Opferwilligkeit der verschiedenen Zeichner öffentlich dankend anzuerkennen. Wir wollen daher hiermit das Verzeichniß nachholen, indem wir die betreffenden Firmen mit den Beträgen, welche sie freiwillig zu dem gedachten Zweck herzugeben sich bereit erklärt haben, nachstehend veröffentlichen. Es haben also gezeichnet: Die Glashütte zu Drielfe 10 000 Mark, Rathsherr W. Fortmann 3000 Mark, Kaufmann Rabeling 3000 Mark, Kaufmann Brauer 2000 Mark, Fabrikanten Telge und Bok 2000 Mark, Fabrikanten Hoyer und Sohn 1000 Mark, Bierbrauereibesitzer Hasinde 500 Mark, Kaufmann Gätjen 500 Mark, sowie verschiedene andere Firmen mit kleineren Beträgen.

Zum Buchdruckerstreik. Die in Oldenburg streikenden Buchdrucker-Gehilfen haben dem Vernehmen nach be-

schlossen, den Ausstand noch auf fernere 4 Wochen auszu dehnen, es scheinen demnach die Mittel zum „füßen Nichtsthun“ noch nicht völlig erschöpft zu sein. Lange wird aber die Freude keinesfalls mehr dauern, dann aber die Ernüchterung eine um so traurigere sein. In Breslau, Glogau, Stettin u. s. w. haben die Gehilfen den Streik für beendet erklärt und die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen, in Leipzig und Berlin werden dieselben allerehestens nachfolgen, und dann ist das Trauerspiel beendet. Nur die Folgen dieses Trauerspiels werden dann für viele Gehilfen noch nicht beendet sein, denn die vom Streik betroffenen Druckereien, auch die beiden größten in Oldenburg, wollen von den streikenden Gehilfen, worunter sich auch Verarbeitete befinden, keinen wieder einstellen. Ob dieser Maßregel kann man die betreffenden Druckereibesitzer auch nicht verdenken, die Gehilfen haben die Folgen ihres leichtsinnigen Handelns jetzt selbst zu tragen.

Gas-Preiserhöhung. Die hiesige Gasanstalt hat vom 1. Januar d. J. an den Preis des Gases, welches zum Betriebe von Maschinen und zum Kochen und Heizen dient, auf 16 Pfennig für einen Cubikmeter herabgesetzt. Da der Preis des Gases sonst 18 Pfennig pro Cubikmeter ist, so beträgt die Herabsetzung des bisherigen Preises für die gedachten Zwecke 2 Pfennig für den Cubikmeter, was den Besitzern von Betriebsmaschinen, wie Gasmotoren u. s. w., gewiß sehr angenehm sein wird.

Auf dem hiesigen Viehmarkt am vorigen Montag den 4. d. Mts. waren im Ganzen 65 alte Pferde, 1 Füllen und 241 Stück Rindvieh aufgetrieben. Das Hornvieh war im Handel ziemlich begehrt, namentlich junge tiegre Quenen, für welche Preise von 160—230 Mark angelegt wurden; je nach Alter und Güte. Der Preis für Kühe bewegte sich zwischen 120 und 240 Mark. Die wenigen Stücke Markt- und Vieh waren bald verkauft und erzielten Preise von 300 bis 340 Mark. Arbeitspferde wurden nur sehr wenig gefragt und verkauft, so daß kein eigentlicher Preis gefestigt wurde. Im Allgemeinen findet die Landleute mit der jetzigen Marktlage zufrieden, gutes Vieh ist im Steigen begriffen. Sämmtliches Vieh war durchgängig gut ernährt.

Den ersten größeren Schneefall im laufenden Winter hatten wir hier am heutigen Tage, ja es schneit, wo wir diese Zeilen schreiben, unangeseht weiter. Daß dadurch die Passage in den Straßen der Stadt sehr erschwert wird, ist selbstverständlich, indeß kann dieser Uebelstand doch wesentlich gemildert werden, wenn jeder Anwohner vor seinem Hause reine Bahn hält. Offenlich hat in dieser Beziehung die Polizei ein wachsameres Auge. Im Uebrigen wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, daß infolge des heutigen starken Schneefalles die Winterlandschaft, namentlich im Schloßgarten, eine großartig schöne ist.

Grober Anflug. Wegen den Vorstand des sog. deutschen Reform-Vereins zu Gisleben ist die dortige Staatsanwaltschaft wegen groben Unfugs eingeschritten, weil dieser Verein einen „Anzeiger christlicher Gesinnung“ herausgegeben und dazu aufgefordert hat, Weihnachtsgebete nur bei diesen Geschäften zu kaufen. Da kürzlich leider auch in Oldenburg ein solcher Streifen „Reform-Verein“ genannt, ins Leben getreten ist, der aber vernünftigerweise kein unheimliches agitatorisches Wesen bisher nur ganz im Stillen getrieben hat, so möge sich derselbe das Vorgehen des Staatsanwalts in Gisleben zur Warnung dienen lassen, damit er nicht in eine ähnliche Situation gerathe. Im Ubrigen wollen wir nicht unterlassen immer wieder hervorzuheben, daß es völlig unbegründet erscheint, wie einzelne sonst doch vernünftige Bürger unserer Stadt Oldenburg sich von zweifelhaften Elementen zu einer Agitation mögen hinreißen lassen, die sie vor Gott und ihrem Gewissen nicht verantworten können.

Humoristisches.

Schlechte Ansrede. „Mein Herr, Sie gaben mir hier ein Rendez-vous. Ich kam nur, Ihnen zu sagen, daß ich niemals zu Rendez-vous gehe!“

Stoßsenker eines Rauchers. Schlechte Cigaretten gehen rasch aus, das ist wahr — aber gute noch rascher!

Kaiserliches Postamt in Oldenburg.

Die Schalter im Kaiserlichen Postamt zu Oldenburg sind geöffnet: Im Sommer von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen Morgens bis 9 Uhr und Abends von 5 bis 7 Uhr.

